



Merkblatt

Aufstellen von temporären Reklamen

Grundsätzliches

Das Aufstellen von temporären Reklamen für Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen ist unter folgenden Voraussetzungen bewilligungsfrei möglich:

- Standort innerorts (innerhalb der Ortstafeln)
- Während höchstens sechs Wochen vor und bis fünf Tage nach der Veranstaltung
- Abstand zum Fahrbahnrand
parallel zur Strasse gestellt: 1 Meter
in anderem Winkel zur Strassenachse: 3 Meter
- Das Aufstellen der Reklame ist mit dem Grundeigentümer abzusprechen.
- Reklamen dürfen nicht beleuchtet werden.

Grossformat

Reklamen, die eine maximale Fläche von 1.2 m² überschreiten, benötigen die Zustimmung der Gemeinde.

Entfernen von Reklamen

Aufgestellte Reklamen, welche diese Vorschriften nicht einhalten, werden vom Werkhof Frauenkappelen entfernt.

Standorte

Mögliche Standorte in der Gemeinde Frauenkappelen:

- Standort 1, Grünstreifen zwischen Murtenstrasse und Flurweg im Chrummacher
Grundeigentümer: Kanton Bern
- Standort 2, Chrummacher nord
Grundeigentümer: Erich Holzer, 079 218 86 84
- Standort 3, Hübeli nord
Grundeigentümer: Beat Schmid, 079 273 69 85
- Standort 4, Kreisel
Hier dürfen nur Reklamen von ortsansässigen Vereinen und Betrieben aufgestellt werden.
Die Reklame ist ausserhalb des Fussweges zu platzieren.
Pächter: Walter Hausammann, 079 431 20 22

Ausser bei Standort 1, muss vor dem Aufstellen von Reklamen in jedem Fall die Zustimmung des betroffenen Grundeigentümers eingeholt werden.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Jeannette Bieri, Mitarbeiterin Sekretariat, 031 926 63 65, jeannette.bieri@frauenkappelen.ch zur Verfügung.